

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 64/2016

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	11.04.2016	Beschlussfassung

Entwurf zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2016 - Einstufung der Ortsumfahrungen B 312 Biberach, Ochsenhausen, Erlenmoos

I. Beschlussantrag

Die Stadt Biberach fordert das Bundesverkehrsministerium auf, die aktuell vorliegende Einstufung und Bewertung der Ortsumfahrungen B 312 zu überprüfen und die Maßnahme in den vorrangigen Bedarf einzuordnen.

II. Begründung

Sachdarstellung:

In enger Kooperation zwischen dem Landratsamt Biberach, den Gemeinden Ochsenhausen und Erlenmoos, der IHK Ulm und der Stadt Biberach sind umfassende Voruntersuchungen zu den Ortsumfahrungen B 312 erarbeitet worden, um den im bisherigen Bundesverkehrswegeplan angebrachten Umweltprüfvermerk zum Projekt abzuarbeiten. Aktuell ist ein Raumordnungsverfahren zur Vorbereitung der Linienfindung auf den Weg gebracht. Diese Untersuchungen und Planungen basieren auf differenzierten Bestandsaufnahmen zur Verkehrsbelastung und Umweltsituation sowie Prognosen und Verkehrsumlegungen, die die Verkehrs- und Umweltwirksamkeit der Umfahrungen nachweisen. Die Ergebnisse wurden in 2015 in den zuständigen politischen Gremien und der Öffentlichkeit umfassend vorgestellt.

Diese Ergebnisse, die dem BMVI zur Verfügung gestellt wurden, fanden im aktuell vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans bei der Einzelbewertung dieser Maßnahme keine Berücksichtigung.

Folgende Aspekte und Fakten sind bei Überarbeitung des Entwurfs und bei der Bewertung bzw. Priorisierung der Maßnahmen von besonderer Relevanz und zu berücksichtigen:

1. Raumordnerische Wirkung

Die Notwendigkeit des Straßenbauprojektes geht weit über die zugrunde gelegte Annahme als „regional bedeutsamer Autobahnzubringer zwischen den großräumigen Verbindungsachsen B 30 und Bundesautobahn A 7, insbesondere für die Städte Biberach und Ochsenhausen“ hinaus. Die Straße ist Teil der Landesentwicklungsachse Reutlingen-Tübingen-Riedlingen-Biberach-Memmingen mit Verbindung zur A 7 und A 8. Sie führt mit der A 96 weiter in Richtung Metropolregion München,

Sie ist Teil der Ost-West-Achse für den langlaufenden überregionalen Verkehr aus Richtung Freiburg in Richtung München in Verbindung mit der B 31 und B 311.

Sie ist eine leistungsfähige Alternative zur Ost-West-Achse entlang des Bodensees (B 31).

Das vom Bundesamt für Raumwesen und Raumordnung festgestellte eklatante Erreichbarkeitsdefizit der Region wird mit dieser Maßnahme deutlich abgebaut.

Der Ausbau der B 312 in diesem Teilabschnitt ist im Achsensystem der Raumordnung von überregionaler Bedeutung, besonders mit Blick auf die Verbindungsfunktion zwischen den Metropolregionen.

2. Städtebauliche Wirkung

Die städtebauliche Wirkung der Umgehungsstraßen fand keinen Eingang in die Bewertung. Die durchschlagenden Entlastungswirkungen für die Ortsdurchfahrt Ringschnait, Erlenmoos und insbesondere Ochsenhausen ergeben für die Ortsentwicklungen völlig neue Entwicklungspotenziale, die aktuell aufgrund der hohen Verkehrsbelastung innerorts nicht genutzt werden können.

3. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis wird unter Berücksichtigung der o. g. Aspekte deutlich höher als drei liegen. Die im Entwurf zugrunde gelegten Kosten und Brückenflächen, die angesetzten Verkehrsbelastungen und die daraus abzuleitenden Wirkungen entsprechen nicht den vorliegenden Daten und Fakten.

4. Umweltbetroffenheit

Die Bewertung der Umweltbetroffenheit berücksichtigt nicht den Rückbau zwischen Edenbachen und Erlenmoos, einer Maßnahme die in der Umweltbilanz von großer Bedeutung ist. Die Umweltverträglichkeitsstudie zeigt im übrigen auf, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umweltverträglich realisiert werden können.

Diese, nur in Stichpunkten aufgelisteten Aspekte und Fakten sind – bevor eine abschließende Einstufung der Umfahrungen B 312 erfolgt – in die Bewertung aufzunehmen. Die für die Wirtschaftsregion Biberach raumordnerische Wirkung hat ein besonderes Gewicht, das sich in den Bewertungen niederschlagen muss.

Weiteres Vorgehen:

Die Stadt Biberach wird im Schulterschluss mit dem Landkreis Biberach, der IHK Ulm und den Gemeinden Ochsenhausen und Erlenmoos dem Bundesverkehrsministerium diese Informationen ausführlicher dargestellt im Rahmen der Anhörungsfrist zur Verfügung stellen. Zusätzlich wird sich diese Gemeinschaft mit dem zuständigen Staatssekretär Bartle beim Bundesverkehrsministerium in Verbindung setzen und um ein Gespräch bitten. Parallel werden die Bundestagsmitglieder Rief und Gerster auf der politischen Ebene über diese Sachverhalte informieren. Ziel ist, eine Veränderung der Einstufung noch vor einer Entscheidung des Bundeskabinetts zu erreichen. Der Bundestag soll im Herbst 2016 abschließend den Bundesverkehrswegeplan beraten und beschließen.

Christian Kuhlmann
Bürgermeister